

taut, quasi dioeceses (d. h. Bezirke), propter baptismum et poenitentiam multorum, qui convertebantur ex paganis, et propter sepulturas martyrum; d. h. er habe zu Rom die Pfarrkirchen geordnet, in welchen die Vorbereitung für die Taufe und für die öffentliche Buße stattfand. (Taufe und öffentliche Buße selbst wurden nicht in den Pfarrkirchen mit den Einzelnen vorgenommen, sondern fanden als feierliche öffentliche Handlungen gemeinsam durch den Papst statt.) Die Zeilage läßt solche Anordnungen in der Kirche Roms recht glaublich erscheinen; denn in der Verfolgung mußte die regelmäßige kirchliche Wirksamkeit fast aufgeselbst worden sein, und die anfängliche Ruhe unter Maxentius gab zur Herstellung früherer Einrichtungen Gelegenheit. Die Zahl der Titelfkirchen anlangend, mag die Ziffer 25 wenigstens der Zeit, in welcher der Liber pont. verfaßt wurde (um 580), entsprechen. Die Ziffer ist nicht in klarem Gegensatz zu den anscheinend 28 Titeln, welche auf dem römischen Concil von 499 genannt werden; denn unter diesen 28 werden einige, welche dieselben sind, nur mit verschiedenen Namen angeführt. Bisher hat man 22 dieser Titel mit ihrer Lage nachweisen können; fünf weitere unbestimmte Namen bleiben übrig, die aber nicht alle einen neuen Titel bezeichnen (Duchesno I, 165). Auch den Cömeterien wendete Marcellus seine Sorge zu. Er erneuerte die älteren Bestimmungen über die Verwaltung der Friedhöfe durch den Clerus je einer der nächstliegenden Titelfkirchen (s. obigen Text, wo aber zum Ausdruck propter sepulturas martyrum zu ergänzen ist; sowie überhaupt der Gläubigen). Marcellus eröffnete auch ein neues Cömeterium: hic fecit cymiterium Novellae, via Salaria (Lib. pont.); es liegt rechts an der salarischen Straße, gegenüber demjenigen der Priscilla, das sich zur Linken ausdehnt. De Rossi fand in demselben sein Grab, das sich vor die Zeit des Papstes Marcellus hinaufdatiren ließe.

Des Papstes Thätigkeit wurde durch den Wiederbeginn der letzten großen Verfolgung unterbrochen. Maxentius trat bald als blutiger Verteidiger des heidnischen Cultes in die Fußstapfen Diocletians und Maximians. Gegen Marcellus schienen von seinen Richtern unter anderen die Anklagen geltend gemacht worden zu sein, daß er das Corpus Christianorum wieder organisire und als Bischof auftrete (tentus, eo quod ecclesiam ordinaret et comprehensus a Maxentio ut negaret se esse episcopum, Lib. pont.). Jedenfalls aber trugen zu den Maßregeln wider ihn die traurigen öffentlichen Tumulte bei, welche unter den Christen selbst in Betreff der Wiederaufnahme der lapsi entstanden. Marcellus forderte, wie auch sein Nachfolger Eusebius, vor der Aufnahme strenge die übliche Berrichtung der Buße; eine Partei widersetzte sich, und es kam sogar zu blutigen Auftritten. Seine Grabinschrift sagt, daß deswegen seine Verbannung durch die heidnische Obrigkeit erfolgt

sei. Der Ort der Verbannung ist unbekannt. Im Bekenntniß des Glaubens und als Verteidiger der Sittenvorschriften endete Marcellus im Exil das Leben. Sein Leih wurde schon frühe nach Rom zurückgebracht und im Cömeterium Priscilla, wo sein Vorgänger ruhte, beigelegt. Marcellus theilte mit Marcellin in der Folge auch die Anklagen der Donatisten, als hätte er sich zum Opfern und zur Auslieferung der heiligen Bücher verleiten lassen. Das Andenken, das er in der römischen Kirche hinterließ, widerlegt den Vorwurf gegen ihn als Erfindung. Er erhielt in dem Verzeichniß heiliger Päpste, der Deposito episcoporum, seinen Platz: XVIII (XVII) Kal. Feb. Marcelli (irrtümlich ist Marcellini geschrieben) in Priscillae, ebenso im Martyrologium Hieronymianum unter XVII Kal. Feb. Papst Damasus I. setzte ihm die oben erwähnte Grabinschrift, welche in acht Hezametern seine Verdienste feiert. Sie wurde in den Büchern der alten Pilger bewahrt, die sein Grab im 7. Jahrhundert in der von Sylvester über der Priscilla-Katakomben errichteten kleinen Kirche verehrten (Veridicus rector lapsos quia crimina fero | Praedixit . . . | Finibus expulsus patriae est feritate tyranni etc.). Bei der kürzlich erfolgten Aufdeckung der Ueberreste dieser Kirche konnte die genaue Lage des ehemaligen Marcellusgrabes nicht bestimmt werden (de Rossi, Bullettino di archcol. crist. 1890, 113 ss. und tav. 6). Die damastianische Inschrift weiß nichts von der in den Legenden erzählten Verurtheilung zur Bedienung des öffentlichen Catabulum (Vastenpost) zu Rom bei S. Marcello an der Via Lata. Diese Legende, nach welcher er während dieses Dienstes im Elende gestorben wäre, rührt aus der unächten Passio s. Marcelli vom 5. oder 6. Jahrhundert, welche bei den Holländern Januar. II, 369 als Theil der Geschichte des hl. Cyriacus vorliegt; sie wurde bereits vom Liber pont. benutzt, jedoch in einer etwas besseren, jetzt verlorenen Form (Duchesno I, p. XCIX). Achte Briefe oder Erlasse des Papstes sind nicht erhalten; aber Jassé's zweite Auflage verzeichnet n. 160 sq. zwei pseudo-isdorianische und ein unächtcs grationisches Document dieses Papstes. (Vgl. außer dem Citirten Allard, Persécutions V, 122 ss.) [H. Grisar S. J.]

Marcellus II. (1555), vorher Marcello Cervini degli Spannocchi, geb. 6. Mai 1501 zu Montepulciano, ein Mann von seltenen Geistesgaben und Kenntnissen, sowie von großer Mäßigung, Klugheit und Güte, begann seinen Lauf zur höchsten Würde in der Christenheit als Secretär des Cardinals Farnese, wurde 1539 zum Bischof von Ricastro und noch im December dieses Jahres zum Cardinal promovirt, leistete durch geschickte Ausführung päpstlicher Aufträge und als päpstlicher Cardinallegat auf der Synode zu Trident dem Papste und der Kirche gute Dienste und wurde nach dem Tode des Papstes Julius III., obwohl ihm die kaiserliche Partei die Exclustive gegeben hatte, am 9. April 1555 auf den apostolischen